



Schulung und Prüfung Gefahrgutfahrer

Merkblatt

Informationen zur Schulung und und Prüfung von Gefahrgutfahrern

Um die Umwelt und das Leben von Menschen zu schützen wird der Transport gefährlicher Güter durch die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und durch das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) geregelt. So besteht für Fahrzeugführer, die Gefahrguttransporte in kennzeichnungspflichtiger Menge durchführen, eine Schulungspflicht.

Schulungspflicht

Fahrzeugführer, die gefährliche Güter auf der Straße transportieren, müssen gemäß 8.2 ADR grundsätzlich im Besitz einer gültigen ADR-Schulungsbescheinigung sein. Sie werden nur befreit, wenn

- Freistellungen nach Abschnitt 1.1.3 ADR zutreffen,
- die beförderten Mengen gefährlicher Güter nach der Tabelle in Absatz 1.1.3.6.3 ADR auf einer Beförderungseinheit nicht überschritten werden
- die Bestimmungen über freigestellte Beförderungen nach Kapitel 3.4 ADR (LQ „Limited Quantities“)

zutreffen.

Das Schulungssystem besteht aus einem Basiskurs, dem Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und der Auffrischungsschulung.

Der **Basiskurs** ist ausreichend für Fahrzeugführer von

- Fahrzeugen, die gefährliche Güter in Versandstücken oder in loser Schüttung befördern.
- Fahrzeugen, die gefährliche Güter in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC, deren Einzelfassungsraum 3 m³ nicht übersteigt oder in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum bis zu 1 m³, transportieren.
- Batterie-Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem Gesamtfassungsraum bis zu 1 m³.

Der **Aufbaukurs Tank** ist erforderlich für Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit denen gefährliche Güter transportiert werden in

- Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC, deren Einzelfassungsraum 3 m³ übersteigt.
- festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m³.

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Gabriela.Haschenz | Tel. 0355 365-1103 | E-Mail: haschenz@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de

- Batterie-Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1m³.

Der **Aufbaukurs Klasse 1** ist zusätzlich erforderlich,

- wenn Fahrzeugführer von Fahrzeugen und MEMU (Mobile Einheit zur Herstellung von explosiven
- Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff) Stoffe und Gegenstände der Klasse 1, ausgenommen Stoffe und Gegenstände der Unterklasse 1.4S befördern. Soweit diese Stoffe in Tanks befördert werden, ist zusätzlich auch der Aufbaukurs Tank zu absolvieren.

Der **Aufbaukurs Klasse 7** ist zusätzlich erforderlich,

- wenn radioaktive Stoffe in kennzeichnungspflichtiger Menge befördert werden (sofern S12 nicht anwendbar ist) Soweit diese Stoffe in Tanks befördert werden, ist zusätzlich auch der Aufbaukurs Tank zu absolvieren.

Die **Auffrischungsschulung** mit Prüfung ist **vor Ablauf** der fünfjährigen Gültigkeit zu absolvieren, da sonst der ADR-Schein verfällt. Bereits ein Jahr vor Ablauf der ADR-Schulungsbescheinigung hat der Fahrzeugführer die Möglichkeit, eine Auffrischung zu besuchen und die Prüfung zu absolvieren, um die noch gültige Bescheinigung um weitere 5 Jahre verlängert zu bekommen, ohne dass ihm zeitliche Verluste entstehen. Die Gültigkeit wird ab Ablaufdatum der Bescheinigung verlängert. Durch den Besuch eines Aufbaukurses wird die ADR-Schulungsbescheinigung ohne Einfluss auf das Gültigkeitsdatum entsprechend erweitert.

Schulung der Gefahrgutfahrer nach Kapitel 8.2 ADR	
Basiskurs (für alle schulungspflichtigen Fahrzeugführer)	18 Unterrichtseinheiten Theorie* 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen
Aufbaukurs Tank	12 Unterrichtseinheiten Theorie 1 Unterrichtseinheiten praktische Übungen
Aufbaukurs Klasse 1	8 Unterrichtseinheiten Theorie
Aufbaukurs Klasse 7	8 Unterrichtseinheiten Theorie
Auffrischungsschulung (für alle schulungspflichtigen Fahrzeugführer)	8 Unterrichtseinheiten Theorie* 4 Unterrichtseinheit praktische Übungen

* (eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten bei maximal 8 Unterrichtseinheiten pro Tag)

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Gabriela.Haschenz | Tel. 0355 365-1103 | E-Mail: haschenz@cottbus.ihk.de | Web: ww.cottbus.ihk.de

Prüfungen

Der Teilnehmer wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn er ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat. Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat.

Die Prüfungsdauer beträgt für:

- Basiskurs: 45 Minuten (30 Multiple- Choice- Fragen)
- Aufbaukurs Tank: 45 Minuten (24 Multiple- Choice- Fragen)
- Aufbaukurs Klasse 1: 30 Minuten (15 Multiple- Choice- Fragen)
- Aufbaukurs Klasse 7: 30 Minuten (15 Multiple- Choice- Fragen)
- Auffrischung: 30 Minuten (15 Multiple- Choice- Fragen)

ADR-Schulungsbescheinigung

Nach lückenloser Teilnahme an den Schulungen und Bestehen der jeweiligen Prüfung erhält der Fahrzeugführer von der zuständigen IHK die ADR-Schulungsbescheinigung. Diese ist **5 Jahre gültig**, bezogen auf das Datum der Prüfung im Basiskurs. Durch Besuch eines Aufbaukurses wird die ADR-Schulungsbescheinigung entsprechend erweitert, wobei für die Gültigkeitsdauer stets der Basiskurs maßgeblich ist.

Prüfungswiederholungen

Bei nichtbestandener Prüfung ist auf schriftlichen Antrag und nach einer angemessenen Frist eine einmalige, kostenpflichtige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung möglich.

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Gabriela.Haschenz | Tel. 0355 365-1103 | E-Mail: haschenz@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de

Veranstalterliste

Die IHK Cottbus hat folgende Veranstalter, die Schulungen für Gefahrgutfahrer im Kammerbezirk Cottbus anbieten, anerkannt. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

BK	= Basiskurs (grundsätzlich für alle Gefahrguttransporte notwendig)
AKT	= Aufbaukurs Tank (für den Transport in Tankfahrzeugen)
AK1	= Aufbaukurs Klasse 1 (spezielle Ausbildung für explosive Stoffe)
AK7	= Aufbaukurs Klasse 7 (spezielle Ausbildung für radioaktive Stoffe)
AF	= Auffrischung (alle fünf Jahre)

Veranstalter	Kontaktdaten	Zulassung
Akademie für Transport und Verkehr Nordparkstraße 30 03044 Cottbus	Ansprechpartner: Herr Schöbel Tel.: 0355 48696533 Fax: 0355 48696535 E-Mail: info@atv-mobil.de Internet: www.atv-mobil.de	BK, AK T, AK 1, AK 7, AF
Eurojobcenter GmbH & Co. KG Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Süd 9 03044 Cottbus	Ansprechpartner: Frau Schlüter Tel.: 0355 383473 Fax: 0355 3834747 E-Mail: schlueter@eurojobcenter.net Internet: www.eurojobcenter.net	BK, AK T, AF
Technische Akademie Lausitz GbR Am Technologiepark 1 03099 Kolkwitz	Ansprechpartner: Herr Berndt Tel.: 0355 49488-00 Fax: 0355 78408-11 E-Mail: ramona.kalusniak@tal-online.de Internet: www.tal-online.de	BK, AK T, AK 1, AF
TÜV Rheinland Akademie GmbH TÜV Rheinland Group RB Ost/NL Lauchhammer Ernst-Schneller-Straße 3 01979 Lauchhammer-West	Ansprechpartner: Herr Rimke Tel.: 03574 7819-0 oder 7819-29 Fax: 03574 7819-23 E-Mail: joerg.rimke@de.tuv.com Internet: www.tuev-akademie.de	BK, AK T, AK 1, AF

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Gabriela.Haschenz | Tel. 0355 365-1103 | E-Mail: haschenz@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de